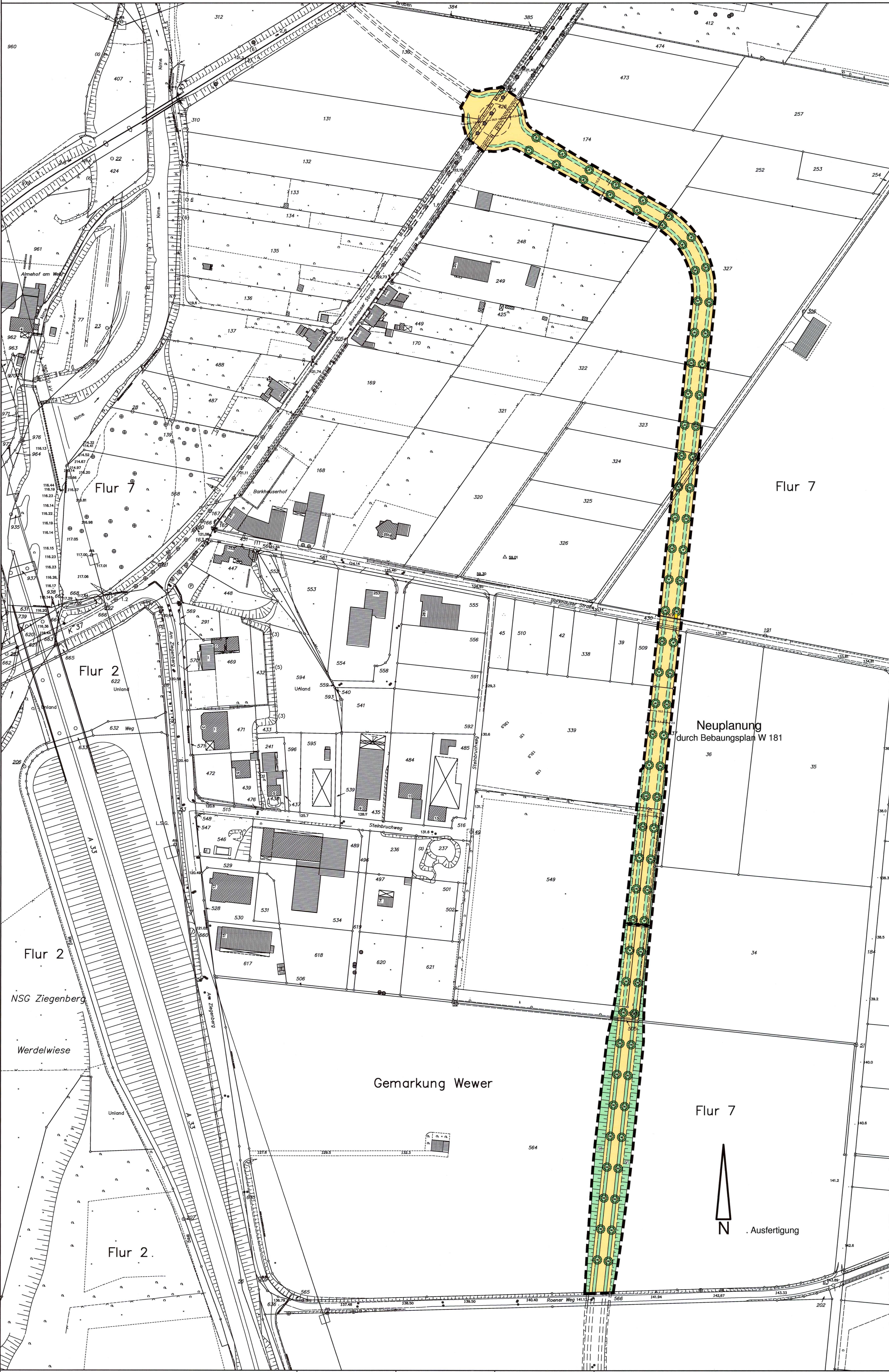


Bebauungsplan Nr. W 223 A
- Haupterschließungsanlage GIMönkeloh Süd -
für das Gebiet zwischen Barkhauser Straße und Roener Weg

Gemarkung Wewer

Maßstab 1 : 1000

Flur 7



PLANZEICHENERKLÄRUNG			RECHTSGRUNDLAGEN	HINWEISE	TEXTLICHE FESTSETZUNGEN	ÜBERSICHTSPLAN
Verkehrsflächen	Sonstige Planzeichen	Bestandsangaben				
Straßenverkehrsfläche Straßenbegrenzungslinie Verkehrsgrünfläche, innerhalb der Straßenverkehrsfläche nachschlüssig dargestellt	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Grenze des Änderungsbereichs	Wohngebäude mit Hausnummer und Geschosshöhe Wirtschafts- und Industriegebäude mit Geschosshöhe Höhenlinie Höhenpunkt Flurgrenze Weitere Signaturen siehe DIN 19 702	Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141) Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 7.3.1995 (GV NW S. 218) Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.4.1993 (BGBl. I, S. 466) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenvorordnung 1990 Plan V 90) vom 18.12.1990 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.12.1998 (GV NW S. 771) Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz LWG NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 25.6.1995 (GV NW S. 926)	Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodendenkmäler, d.h. Mauerwerke, Einzelände, aber auch Verfabungen in der natürlichen Bodenschichtenfolge) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Museum für Archäologie/amt für Bodendenkmalpflege (Tel. 0521 / 5200250) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 u. 16 DSchG) Durch diesen Bebauungsplan werden die Festsetzungen im überplanten Bereich des Bebauungsplans W 167 A außer Kraft gesetzt. Der gesamte Planbereich ist im 2. Weltkrieg stark bombardiert worden. Vor Baubeginn sind die Flächen des Bauleitplanes dem Kampfmitteleinsatzdienst bei der Bezirksregierung Detmold zur Erhaltungsinisierung zu melden.	Der Verkehrsflächen werden folgende Ausgeschliffen zugeordnet: - Gemarkung Paderborn, Flur 22, Flurstück 40 bzw. (Lithowiesen) Daraus: 6.600 m² Durchgeführte Optimierungsmaßnahmen: Umwandlung von Acker in Grünland, Anlage von Blänken und Flummulden, Gehölzpflanzungen, natürliche Sukzession bzw. extensive Nutzung. - Gemarkung Paderborn, Flur 23, Flurstücke 89 bzw. u. 90 (Sesker Bruch) Gesamtläche: 5.000 m² Durchgeführte Optimierungsmaßnahmen: Renaturierung eines Quelltopfes und seines Aufflusses, Gehölzpflanzungen, natürliche Sukzession - Gemarkung Dahl, Flur 14, Flurstück 4 bzw. (Kumme Grund) Daraus: 4.721 m² Durchgeführte Optimierungsmaßnahmen: Anlage einer Straubstweisse, Heckenpflanzung, extensive Nutzung.	
KV Kabelverleitschrank	Pflanzensymbol für Bäume	Der Gesamtplan besteht aus der Bebauungsplanzeichnung und der Begründung.	Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats, vom 23. Mai 2000 bis 19. Juni 2000, einschließlich, öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 25. April 2000 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, 23. Nov. 2000 Der Bürgermeister i.V. gez. Lührer Technischer Beigeordneter	Der Rat der Stadt hat nach § 10 (1) BauGB diesen Bebauungsplan am 23. Nov. 2000 als Satzung beschlossen. Paderborn, 23. Nov. 2000 gez. Lührer Technischer Beigeordneter gez. Paus Der Bürgermeister gez. Hackfort Ratsherr	Der Satzungsbeschluss dieses Bebauungsplanes ist nach § 10 (3) BauGB am 29. Sept. 2001, ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Paderborn, 01. Okt. 2001 Der Bürgermeister i.V. gez. Lührer Technischer Beigeordneter	
Kartengrundlage: Stadtgrundkarte Stand vom 1. Januar 2000 Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenvorordnung vom 18.12.1990. Die städtebauliche Planung ist geometrisch eindeutig festgelegt. Paderborn, 06. Sept. 1999 Der Bürgermeister i.A. gez. Leßmann Städt. Obervermessungsrat	Für die Erarbeitung des Planentwurfs: Baudezernat Paderborn, 06. Sept. 1999 gez. Lührer Technischer Beigeordneter Paderborn, 06. Sept. 1999 Stadtplanungsamt gez. Schulte Dipl. Ing.	Der Rat der Stadt hat am 25.8.1999 nach § 2 (1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 4.9.1999, ortsüblich bekanntgemacht Paderborn, 06. Sept. 1999 Der Bürgermeister i.V. gez. Lührer Technischer Beigeordneter				